

Wegleitung zur Förderungsmassnahme

Ersatz von Elektroboilern durch erneuerbare Energien

1. Einleitung

In dieser Wegleitung erhalten Sie Informationen, wie Sie Förderungsbeiträge gemäss Richtlinie über die Gewährung von Energie-Förderbeiträgen des Vereins St.Galler Rheintal vom 22. Januar 2008 (Stand 1. Januar 2022), Art. 3 e), zur Massnahme «Ersatz Elektroboiler durch erneuerbare Energien» beantragen können. Wenn Sie das Beitragsgesuch vollständig und korrekt ausfüllen, wird dieses ohne Verzögerung und ohne zusätzlichen Aufwand bearbeitet.

Bei Unklarheiten und Fragen wenden Sie sich bitte an die Energieagentur St.Gallen GmbH. Telefonnummer und E-Mail-Adresse finden Sie in der Fusszeile.

2. Ablauf

- Beantragen Sie den Förderungsbeitrag online unter www.energieagentur-sg.ch → 
- Senden Sie das Unterschriftenformular mit den erforderlichen Beilagen an die Energieagentur St.Gallen GmbH. Das Gesuch muss **vor Ausführung** des Vorhabens schriftlich eingereicht werden. Auf eigenes Risiko können Sie anschliessend mit der Umsetzung beginnen, ohne den Entscheid der Beitragsberechtigung abzuwarten.
- Nach erfolgreicher Prüfung des Beitragsgesuchs erhalten Sie von der Energieagentur St.Gallen GmbH eine Beitragszusicherung (Verfügung). Bitte beachten Sie, dass die Beitragszusicherung für Förderungsbeiträge unabhängig von einem Baubewilligungs- oder Meldeverfahren erfolgt. Führen Sie das Bewilligungsverfahren vor Umsetzung der Massnahme durch. Informationen dazu erhalten Sie bei der Bauverwaltung Altstätten.
- Die Gültigkeit der Beitragszusicherung ist auf zwei Jahre befristet. Massgebend ist das Datum der Verfügung über die Beitragszusicherung. Nach Ablauf dieser Frist verfällt die Beitragszusage automatisch und es kann kein Beitrag mehr ausbezahlt werden. Auf begründeten und **vor Fristablauf** schriftlich eingereichten Antrag kann die Energieagentur St.Gallen GmbH eine einmalige Fristverlängerung gewähren. Falls absehbar ist, dass sich die Umsetzung verzögert, setzen Sie sich bitte unbedingt vor Fristablauf mit der Energieagentur St.Gallen GmbH in Verbindung.
- Nach Abschluss des Vorhabens melden Sie bitte die Fertigstellung mit dem Formular «Meldung Projektabschluss» und den erforderlichen Beilagen der Energieagentur St.Gallen GmbH. Das Formular erhalten Sie zusammen mit der Beitragszusicherung.
- Nach der erfolgreichen Abschlusskontrolle wird Ihr Förderungsbeitrag ausbezahlt.

3. Allgemeine Voraussetzungen

Für die Gewährung von Förderungsbeiträgen gelten die Bestimmungen der Richtlinie über die Gewährung von Energieförderbeiträgen des Vereins St.Galler Rheintal.

Insbesondere müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

- Die Anlage muss sich im Gemeindegebiet der Stadt Altstätten befinden.
- Förderungsbeiträge werden nur für fabrikneue Anlagen ausgerichtet.
- Wird vor Einreichung des Beitragsgesuchs mit der Ausführung des Vorhabens begonnen, wird kein Förderungsbeitrag gewährt.
- Die Bauherrschaft akzeptiert eine umfassende Einsichtnahme in sämtliche mit dem Vorhaben in Verbindung stehenden Dokumenten (inkl. Abrechnungsunterlagen) sowie Stichprobenkontrollen während oder nach Abschluss der Arbeiten.

4. Besondere Voraussetzungen

- Beiträge werden ausgerichtet für den Ersatz von Elektroboilern durch Sonnenkollektoren oder einen Wärmepumpenboiler sowie durch die Einbindung der Warmwassererzeugung in eine der folgenden Heizungsanlagen: Wärmepumpe, Holzfeuerung oder Fernwärme.
- Die Installation eines Wärmepumpenboilers wird unter folgenden Bedingungen unterstützt:
 - Der Wärmepumpenboiler erfüllt die Anforderungen der Gütesiegelkommission an die Energieeffizienz. www.fws.ch → Liste Wärmepumpenboiler
 - Der Wärmepumpenboiler wird in einem unbeheizten Raum installiert.
 - Der Wärmepumpenboiler wird nicht angrenzend (weder horizontal noch vertikal) an Schlafräume installiert. Im Mehrfamilienhaus wird er zudem nicht auf einer zu Wohnzwecken genutzten Gebäudeebene installiert.
- Alle reinen Elektroboiler-Ersätze einer Wohneinheit werden gefördert.
- Förderberechtigt ist der Ersatz von reinen Elektroboilern, der Ersatz von Warmwasserspeichern mit Elektroersatz wird nicht gefördert.

5. Erläuterung von Begriffen

Hersteller, Typ: Hersteller und Typ des ausgewählten Wärmepumpenboilers gemäss der Liste unter www.fws.ch → Liste Wärmepumpenboiler.

Nutzzinhalt Warmwassererzeuger: Inhalt des neuen Warmwasserspeichers (in Liter).

Gesamtkosten: Darin enthalten ist die Lieferung, Montage und Inbetriebnahme des Warmwasserspeichers inkl. Zubehör und MWST, nicht aber die Bewilligungsgebühren.

6. Benötigte Unterlagen

Bitte reichen Sie folgende Unterlagen ein:

- Unterschriftenformular
- Kopie der Offerte für die Warmwassererzeugung
- Detaillierte Liste bei Ersatz von mehreren Elektroboilern
- Fotos des zu ersetzenden Elektroboilers

7. Beitragssatz

Der Beitrag beträgt pauschal Fr. 1'000.- je anrechenbarem Boiler.